

3566/AB XXI.GP

BUNDESMINISTER FÜR INNERES**Eingelangt am: 08.05.2002**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Jarolim, Parnigoni und Genossinnen haben am 12.3.2002 unter der Nummer 3609/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kinderschänderringe in Österreich" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1.:

Seitens der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres wurde bereits Anzeige an das Landesgericht für Strafsachen Wien erstattet und werden weitere Ermittlungen durchgeführt.

Zu Frage 2.:

Die Sicherheitsexekutive vermittelt die Opfer an Einrichtungen (z. B. Kinderschutzzentren, Kinderberatungsstellen), die in der psychologischen und psychosozialen Betreuung und Beratung von Missbrauchsoptionen entsprechende Expertise besitzen.

Zu Frage 3.:

Diese Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Justiz.

Zu den Fragen 4. und 5.:

Die Aufklärung und Bewusstseinsbildung auf diesem Gebiet fällt in den Bereich der sozialen Kriminalprävention. Zwischen den Schulen und der Sicherheitsexekutive bestehen ständige Kontakte; ebenso wird mit spezialisierten Einrichtungen, wie z.B. Kinderschutzzentren und Kinderberatungsstellen laufend zusammengearbeitet. Im Rahmen dieser Kooperationen erfolgt die Aufklärung der Kinder über den sexuellen Missbrauch bereits im Volksschulalter,

wobei es für die Präventionsarbeit unerheblich ist, ob der wesentlich häufigere Missbrauch durch eine Person im sozialen Umfeld des Kindes (Familienmitglied, Verwandte, Bekannte) oder ob die Tat durch einen Fremdtäter erfolgt.

Die Aufklärung und Sensibilisierung der Eltern und anderen Betreuungspersonals wird durch die Kriminalpolizeiliche Beratung durchgeführt.

Zu den Fragen 6., 7., 8., und 9.:

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesminister für Justiz.

Zu Frage 10:

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der polizeilichen Amts- und der justiziellen Rechtshilfe.